Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/BV/0007 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 16.06.2014

Entscheidendes Gremium:

es Gremium: | fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Sitzungsdienst

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bildung des Hauptausschusses

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.07.2014 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt zehn Mitglieder der Bürgerschaft und pro Mitglied eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Hauptausschuss.

Im Einzelnen werden gewählt:

Beschlussvorschriften:

§ 35 KV M-V i.V. mit § 5 (5) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse.

Gemäß Hauptsatzung setzt sich der Ausschuss aus zehn Mitgliedern der Bürgerschaft zusammen.

Pro Mitglied des Ausschusses wird eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter gewählt.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Gemäß § 24 Abs. 3 Geschäftsordnung der Bürgerschaft sind die Listen der Fraktionen und Zählgemeinschaften einzureichen.

Roland Methling

Vorlage 2014/BV/0007 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 19.06.2014

Seite: 1/1